Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.



Pränumerations-Preis pro Quartal 1 Thlr. Preuß. Cour.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 226. Montag, den 6. November 1848.

Berlin, den 4. November.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Schullehrer und Küster Müller zu Barckwitz im Regierungsbezirk Potsdam, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Kaufmann Karl Meyer zu Herford und den Unteroffizieren Krieger des 12ten und Schedalke des 21sten Infanterie-Regiments, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Das 50ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 3054. Den Allerhöchsten Erlaß vom 10. Juli d. J., wegen Unterordnung des statistischen Bureaus unter das Ministerium des Innern.

= 3055. Desgleichen vom 24. Oktober d. J., wegen einer Modifikation der Verordnung vom 14. Juni d. J., betreffend die Bewilligung von Wartegeldern an disponible Beamte und

= 3056. Das Gesetz, betreffend die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden und die Ausübung der Jagd; vom 31. Oktober d. J.

Bei der am 4ten November fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 98ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der erste Hauptgewinn von 150,000 Thlr. auf No. 53,444 nach Eilenburg bei Kiesewetter, ein Hauptgewinn von 30,000 Thlr auf No. 78,973; 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf No. 8839 und 51,379; 3 Gewinne zu 2000 auf No. 2740. 3685 und 35,434; 32 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 1814. 3845. 4623. 9510. 10,513. 11,278. 14,126. 15,718. 19,074. 30,651. 34,856. 36,802. 40,822. 45,993. 51,584. 51,697. 52,335. 56,794. 58,303. 58,509. 58,586. 59,694. 60,009. 60,785. 61,947. 63,088. 63,258. 67,852. 70,770. 75,500. 77,643 und 82,523; 42 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 3856. 6487. 7451. 14,266. 16,034. 16,639. 20,111. 20,874. 22,221. 22,451. 26,332. 26,548. 26,741. 31,227. 31,554. 33,592. 35,912. 39,246. 40,888. 40,918. 44,040. 46,190. 49,222. 53,760. 54,210. 56,114. 59,447. 60,723. 61,151. 62,788. 65,091. 67,261. 67,767. 68,714. 68,984. 69,294. 75,131. 75,858. 77,485. 80,068. 80,725 und 81,777; 49 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 482. 1460. 2763. 4071. 4892. 6405. 12,265. 13,353. 13,650. 14,100. 16,230. 16,515. 16,618. 17,702. 20,210. 20,958. 22,253. 22,543. 25,373. 28,566. 31,626. 36,748. 36,751. 36,902. 38,636. 40,833. 43,767. 44,662. 45,436. 46,638. 47,736. 48,480. 49,108. 51,148. 52,098. 52,905. 53,472. 55,602. 57,266. 63,585. 65,280. 68,121. 68,326. 69,108. 69,828. 72,102. 77,679. 80,766 und 82,861.

Deutschland.

Stettin, 4. November. Gestern hatte sich im Schützenhause der Kriegerverein, verbunden mit dem Freiwilligenverein von 1813, 14 u. 15 versammelt, um eine Adresse an Se. Majestät zu berathen. Die empörenden Vorfälle in Berlin und der Gedanke, daß Se. Majestät, dessen Gutmüthigkeit, schon einmal den lieben Berlinern vertrauend, so vielfaches Verderben über das Land gebracht, noch einmal durch die Wühlereien der Linken zu neuen Konzessionen verleitet werden könnte, gab Veranlassung zu dieser Versammlung.

Durch die durch Acclamation von der Gesammtheit der Versammlung angenommene Adresse sollte Se. Majestät von den Gesinnungen der Provinz in Kenntniß gesetzt und in dem Vorsatze gestärkt werden, endlich kräftig und selbstständig aufzutreten und dem verderblichen Treiben der Berliner Versammlung männlich entgegen zu treten, wenn sie die Gränzen ihrer Befugniß überschreite. Zugleich wurde die Versicherung hinzugefügt, daß Millionen treuer Herzen mit Ungeduld den Augenblick erwarteten, um Sr. Majestät zu Hülfe zu eilen und ihn in der Ausführung der zu treffenden Maaßregeln zu unterstützen. Die konstitutionelle Monarchie, den König mit königlichen Rechten an der Spitze, das sei der Wunsch aller seiner treuen Unterthanen.

Mit Sehnsucht harrten sie des Augenblicks, wo die königliche Aufforderung als rechtliche Basis zu ihr gelangen würde, um den Feind zu erdrücken, der hemmend der gewünschten Ausbildung unserer konstitutionellen Staats-Entwickelung entgegentrete.

Ein freudiges

„**Mit Gott für König und Vaterland!**"

schloß diesen Theil der Berathung. Ein Nachtrag bildete noch einen Antrag:

„das Staats-Ministerium um Verlegung des Sitzes der National-„Versammlung zu bitten",

und erhielt eine in diesem Sinne aufgesetzte Petition sofort mehrere hundert Unterschriften.

Stettin, 5. November. Der Uebermuth der National-Versammlung wächst von Tag zu Tag. Gleich dem Schneeballe, der vom Gebirge herab rollend zur furchtbaren Lawine anschwillt, so wachsen die thörichten Anmaßungen unserer Vertreter. Nachdem sie Gesetz und Herkommen mit Füßen getreten, nachdem sie der Krone die theuersten Kleinodien geraubt, wollen sie sogar den Willen Sr. Maj. des Königs in soweit beschränken, daß sie ihm nicht einmal die freie Wahl seiner Stellvertreter bei der National-Versammlung gestatten wollen. Die National-Versammlung protestirt gegen die Wahl des Grafen von Brandenburg, es protestirt namentlich die Linke dagegen, weil sie in ihrem thörichten Wahne vielleicht gehofft, einen der Ihrigen an die Spitze des Ministeriums zu bringen, um alsdann mit leichter Mühe die königliche Macht aller Vortheile zu berauben, um das Land mit ihren wahnsinnigen idealen Hirngespinsten beglücken zu können. Gleich als wäre der Zeitpunkt der höchsten Gefahr vorhanden, erklärt sich die National-Versammlung für permanent, um die Antwort Sr. Majestät des Königs auf die Petition wegen Zurücknahme der Ernennung des Grafen von Brandenburg zu erwarten. Die erwähnte Kommission eilt auf der Eisenbahn nach Potsdam, erlangt Audienz bei Sr. Majestät und wird ihr Ansuchen mit einem kurzen „Nein" von dem Könige beantwortet, womit er die Kommission stehen läßt. Nicht die später erfolgte, vom Minister kontrasignirte offizielle Antwort Sr. Majestät wollen wir hier berücksichtigen, sondern uns einzig und allein an das einzig wahrhaft königliche „Nein" halten. Dieses einzige Wort aus dem Munde unseres geliebten Königs giebt uns Bürgschaft, daß Muth und Kraft in dem Herzen unseres Fürsten noch nicht erloschen, daß Hohenzollern endlich erwacht sei aus seinem Schlummer, und daß Preußen endlich kräftig sich erheben wird, um den maaßlosen Wühlereien zu begegnen. Hoch hebt sich die Brust aller Treuen und Gutgesinnten bei dem Gedanken, daß ihr Fürst endlich kraftvoll auftreten und der Gewalt vertrauen werde, die mächtig für ihn ruht in dem Herzen seines treuen Volkes. Laßt uns daher bitten, daß nicht falsche Einflüsterungen Se. Majestät bewegen mögen, von diesem Pfade abzuweichen, denn ein Ruf von ihm — streckt darnieder die Schaaren der Meuterer und Unruhestifter, die unser blühendes Vaterland in eine Einöde verwandeln möchten.

Berlin, 2. November. (Sitzung der Nationalversammlung. Nachts ½11 Uhr.) Der Sitzungssaal hatte sich seit 9 Uhr wieder gefüllt, der Vice-Präsident Phillips hat den Präsidentenstuhl während der mehrere Stunden dauernden Unterbrechung nicht verlassen. Um 10½ Uhr läßt er endlich seine Klingel erschallen, um durch den Schriftführer folgende telegraphische Depesche verlesen zu lassen:

„An die Minister Eichmann und Bonin. Zur Ertheilung einer Antwort Sr. Majestät ist die Anwesenheit wenigstens Eines Ministers hier erforderlich. Die Deputation wird bis 11 Uhr die telegraphische Antwort der Minister erwarten. v. Unruh.

An den Vice-Präsident Phillips."

Präsident: Wir haben nun zu beschließen, ob wir noch weiter die Deputation erwarten wollen. Temme: Ich glaube, es ist noch immer unsere Pflicht, hier zu bleiben. Erhalten wir eine ungünstige Antwort, dann ist das Land in noch größerer Gefahr, und wir müssen berathen noch in dieser Nacht, was zu thun ist. Kette: Ich bitte den Präsidenten, zu ermitteln, ob wir beschlußfähig sind. (Unruhe.) Es entfernen sich wiederum die meisten Mitglieder der Rechten. Ruf auf der Linken: Hierbleiben! Pfui, Pfui! — Mehrere Abgeordnete verlangen den Namensaufruf, um die Beschlußfähigkeit zu prüfen. Der Namensaufruf wird vorgenommen. Vorher theilte der Vorsitzende mit, daß er durch ein Schreiben die in der erwähnten Depesche genannten Minister ersucht habe, sich nach Potsdam zu begeben. — Es ergiebt sich, daß 211 Mitglieder anwesend sind. Die Versammlung ist mithin beschlußfähig. Doch ist eine Antwort von Seiten der Minister erfolgt, dahin lautend, daß morgen früh die Minister Eichmann und Bonin nach Sanssouci reisen werden. (Elsner: Das ist Hohn!) Die Antwort, brevi manu auf der Depesche, wird verlesen. Ebenso ein Brief des Ministers Bonin desselben Inhalts. Schulze von Delitzsch nimmt seinen und Pilets Antrag zurück. Pilet (auf Temme's Interpellation) gleichfalls. Elsner und Temme nehmen ihn auf. Er wird unterstützt. Parrisius spricht dagegen. Der König empfängt die Deputation nicht, wenn nicht ein Minister in Potsdam gegenwärtig ist. Die Minister reisen nicht dorthin. Die Deputation wird bis um 11 Uhr warten. — Der Antrag ist also überflüssig. — Die Lage ist nicht so bedenklich. Der morgende Tag ist geeignet. — Die Linke möge nicht davon Nutzen ziehen, daß sie die Majorität bildet. Elsner: Der Erfolg unserer Deputation zeigt wieder einmal, daß Deputationen überhaupt nichts nützen. Die Antwort der Minister ist ein Hohn gegen die Versammlung. Schmidt (Landshut): Seien wir so höflich, unsre Deputation hier zu er-

warten. Meusebach trägt auf Schluß der Sitzung an. Wo wolle die Versammlung die Kräfte zu weiteren Anstrengungen herbekommen? (Bewegung, Oho!). Temme: Wenn kein Minister in der Umgebung des Königs ist, der ihm Rath ertheile, so ist es Pflicht der Deputation, zurückzukehren und uns Bericht zu erstatten, damit wir noch heute Nacht unsre Maßregeln treffen können. Kette: Der eigentliche Zweck unseres Beisammenseins liegt nicht mehr vor, denn, wie ich mich überzeugte, ist in der Stadt keine Bewegung zu erwarten. Schramm: Weil die Ehre dieser Versammlung verletzt ist, wird es nöthig, die Deputation zu erwarten. Schimmel: Indem ich die Ansicht theile, daß ein praktischer Zweck für unser Zusammenbleiben nicht mehr vorliege, bedaure ich, die Befürchtung aussprechen zu müssen, die Versammlung könne in den Verdacht gerathen, es sei ihr um Verlängerung der Unruhe in dieser Stadt zu thun. (Unterbrechung und Ordnungsruf.) Elsner: Um die Ruhe des Landes, nicht der Stadt, sei es ihm zu thun gewesen. Man schreitet zur Abstimmung. Der Antrag:

die Sitzung nicht eher zu schließen, als bis die Deputation zurückgekehrt und Bericht erstattet hat,

wird mit 114 gegen 106 Stimmen angenommen. Von der Rechten wird der Antrag auf Namensaufruf gestellt und unterstützt. Es stimmen hierbei 115 mit ja, 68 mit nein. Die Versammlung ist mithin nicht beschlußfähig. Präsident: Unter diesen Umständen würde ich mir den Vorschlag erlauben, die Sitzung bis 9 Uhr zu vertagen. Schneider will nur Vertagung um einige Stunden. Präsident: Ich vertage die Sitzung bis heute 9 Uhr. (Schluß 12¼ Uhr.)

Berlin, 3. November. (Sitzung der National-Versammlung.) Vorsitzender: von Unruh. Anfang Morgens 9½ Uhr. Das Protokoll der Sitzung bis zur letzten Vertagung wird verlesen. Präsident v. Unruh: Um das Protokoll schließen zu können, schlage ich vor, die vorhin wieder eröffnete 92ste Sitzung zu schließen, um sofort die 93ste zu eröffnen. — Da kein Widerspruch erfolgt, erkläre ich die 92ste Sitzung geschlossen, und die 93ste eröffnet. Piper hat ein dissentirendes Votum eingereicht, des Inhalts, er werde so lange nicht kommen, bis nicht ein gesetzlicher Schutz für die Abgeordneten eingetreten sei. Reuter: Ich trage darauf an, daß die Deputation ein Protokoll über die Vorgänge in Potsdam aufnimmt, und dies der Versammlung mittheilt.

Die Versammlung beschließt, sich bis 3 Uhr zu vertagen, verwirft aber mit 17 Stimmen Majorität den Antrag des Abgeordten Reuter.

Reuter: Einige Herren scheinen von dem Gedanken auszugehen, daß meinem Vorschlage ein Mißtrauen gegen das Referat des Präsidenten zu Grunde lag. Ich erkläre, daß das nicht der Fall war. d'Ester: Ich muß der Erzählung des Präsidenten noch Einiges hinzufügen. Als die Adresse übergeben war, wollte sich Se. Majestät entfernen; der Abgeordnete Jakoby nahm das Wort, und sagte: (Der Redner besinnt sich, die Rechte unterbricht ihn, furchtbarer Tumult, Klingeln des Präsidenten.) Präsident: Es wird von einer Seite bemerkt, daß es unkonstitutionell sei, die Allerhöchste Person in die Debatte zu mischen. Von der andern Seite muß ich bemerken, daß ich selbst die Allerhöckste Person habe erwähnen müssen. d'Ester: Als Se. Majestät uns den Rücken wendeten, um sich zu entfernen, nahm der Abgeordnete Jakoby das Wort und sagte: Wir sind nicht blos hierher gesandt, Ew. Majestät die Adresse zu überbringen, sondern auch, Ihnen persönlich über die Lage des Landes Mittheilung zu machen. Während Se. Majestät im Begriff waren aus dem Zimmer zu gehen, setzte er hinzu: Gestatten Ew. Majestät uns Gehör! Darauf drehte sich Se. Majestät um und sagte: Nein! Und da sagte Jakoby: Es ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen. Und somit entfernte sich Se. Majestät. (Bravo, Zischen.) Bredt: Die Erzählung des Abgeordneten d'Ester ist thatsächlich richtig, ich aber habe zu bemerken, daß der Herr Abgeordnete Jakoby nicht befugt gewesen, das Wort zu nehmen, da es nicht in unserm Auftrag lag, Seiner Majestät persönlich über die Lage des Landes Bericht zu erstatten. Ich habe hinzuzufügen, daß, sobald der Abgeordnete Jakoby gesprochen, die sämmtlichen Mitglieder der Deputation, die Abgeordneten Berg, Rodbertus und mich eingeschlossen, gegen diese Aeußerung protestirt und sie desavouirt haben. (Schallendes Bravo der Rechten, Pfui der Linken.) Pelzer: Ich erkläre, daß ich Herrn Jakoby nicht das Recht zu dem, was er gethan, zustehen kann. Es ist hier der Botokuden Erwähnung geschehen, aber auch diese achten die Gastfreundschaft und verletzen Niemanden in seinem eigenen Hause. Das thut der roheste Araber nicht. (Bravo.) Jakoby: Es ist gesagt worden, ich sei nicht befugt gewesen, so zu handeln, wie ich gehandelt habe. Es ist nicht ganz richtig, daß ich unmittelbar nach der Uebergabe der Adresse das Wort nahm. Ich wartete einige Augenblicke, ob der Präsident es nicht thun würde, und erst, da er es nicht that, that ich es. Es ist erwähnt worden, der König könne ohne einen verantwortlichen Minister keine Antwort ertheilen und Gehör geben. Gehör geben kann der König auch ohne Minister. Wir waren berechtigt, als Deputation der Nationalversammlung Gehör zu verlangen. In dem Augenblick, wo Niemand anders sprach, glaubte ich dieses Recht ausüben zu können. Präsident: Ich hatte, als ich die Adresse vortrug, die Augen auf das Papier gerichtet, und bemerkte nicht sofort, daß Se. Majestät sich entfernen wollte. Ich war dann allerdings Willens, ihn anzureden, als der Abgeordnete Jakoby mir darin zuvorkam. — Ich bemerke aber, daß die konstitutionellen Grundsätze es nicht erlauben, daß wir in eine Kritik des Verfahrens Sr. Majestät weiter eingehen. Waldeck: Nicht Alle haben die Aeußerung des Abgeordneten Jakoby desavouirt; der Abgeordnete d'Ester hat sogleich erklärt, daß er sie billige. Reichensperger: Ein wichtiges Moment ist noch nicht erwähnt. Als Se. Majestät sich entfernt hatten, haben wir, die Mehrheit, darin keinesweges eine Mißachtung gesehen. Jakoby: Betreff meiner Befugniß erinnere ich daran, daß es in der Adresse selbst heißt: die Versammlung hat eine Deputation gewählt, um Se. Majestät von der Lage des Landes in Kenntniß zu setzen. Präsident: Ich vertage die Sitzung bis 3 Uhr. (Schluß 11¼ Uhr.)

Berlin, 3. November. (Nachmittags. Sitzung der Nationalversammlung.) Die heute Morgen vertagte Sitzung wurde Nachmittags 4 Uhr wieder aufgenommen. Am Ministertische sitzen die Minister Eichmann, von Bonin und v. Dönhof. Präsident: Es ist eine Königliche (von dem Minister Eichmann gegengezeichnete) Botschaft eingegangen. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, dieselbe zu verlesen. (Geschieht.) Die Abgeordneten Waldeck, Jakoby haben einen dringenden Antrag eingereicht. Ich ersuche die Prioritäts-Kommission, die Priorität zu berathen. Der Abgeordnete von Berg stellte den Antrag auf Vertagung bis morgen 10 Uhr, zog ihn jedoch zurück, bis die Prioritäts-Kommission berathen habe. Während der Berathung der Prioritäts-Kommission entfernen sich die Minister. Nach wenigen Minuten zeigt die Prioritäts-Kommission an, daß dem Antrage der Abgeordneten Waldeck und Jakoby die Priorität für morgen ertheilt worden sei. Es wird nun der Antrag: die Sitzung bis morgen 10 Uhr zu vertagen, um bis dahin die Anwesenheit der Minister zu fordern und den Druck der Königlichen Antwort zu veranlassen, zur Unterstützung gestellt. (Schluß der Sitzung 4 Uhr 20 Minuten.)

Berlin, 3. November. Der geschichtliche Verlauf der gestrigen Vorgänge zu Potsdam und Sanssoucis stellt sich heute folgendermaßen heraus, wie wir denselben aus dem Berichte des Präsidenten v. Unruh, aus den ergänzenden Bemerkungen einzelner Mitglieder der Deputation im Konzertsaal und außerhalb in Erfahrung gebracht haben und verbürgen können.

Mit einem Extrazuge begab sich die Deputation um 6 Uhr nach Potsdam. Im Schlosse zu Sanssoucis berief sich der Flügel-Adjutant des Königs, Major v. Manteuffel, auf eine unter dem Ministerium Camphausen in Betreff des Hofstaats erlassene Verfügung, wonach keine Deputation vorgelassen werden darf, die nicht von den verantwortlichen Ministern eingeführt oder befürwortet ist. Als die Deputation auf diese Schwierigkeit stieß, suchte Herr v. Unruh eine Privataudienz nach. Mittlerweile war durch elektrischen Telegraph die Deputation von den Ministern angekündigt und dringend befürwortet. Der König ertheilte ihr sofort Audienz. Präsident v. Unruh verlas die Adresse, die der König mit gespannter Aufmerksamkeit hörte. Kaum hatte der Präsident geendet, noch hafteten, wie Herr v. Unruh ausdrücklich bemerkte, seine Blicke auf dem Papier, als der König, wie wir verstanden, nach Einhändigung des Dokuments durch Herrn v. Unruh sich wandte und zu entfernen anschickte, ohne den Anwesenden ein Zeichen der Entlassung zu geben. Da trat Herr Jakoby vor, und richtete einige Worte an den König. Er behauptet, das Wort ergriffen zu haben, weil der Präsident und die übrigen Mitglieder stillschwiegen. Dagegen versichert der Präsident v. Unruh, Jakoby habe ihm nicht die Zeit gelassen, zu sprechen, wie er beabsichtigt; Herr Jakoby habe ihm gleichsam das Wort abgeschnitten. Jakoby sagte (wie der Abgeordnete D'Ester im Konzertsaal von einem kleinen Zettel ablas): „Majestät, wir sind nicht bloß gekommen, eine Adresse zu überreichen, sondern über die Lage des Landes Vorstellung zu machen." Als der König schwieg, fuhr Jakoby fort: „Wollen Ew. Majestät uns Gehör geben?" Hierauf antwortete der König mit fester Stimme: „Nein." Jakoby brach nun in den Ruf aus: „Das ist das unglückselige Loos der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen." Von den letzten Worten, wie sie Herr D'Ester von dem Zettel verlesen, hören wir eine etwas abweichende Version: „Das ist das unglückselige Loos der Könige und die Ursache ihres Falls, daß ꝛc." Der König verließ den Saal. Die Deputation erachtete sich nicht als entlassen und verweilte noch. Gegen die Worte Jakoby's erhob sich sofort Protest aus der Deputation; diesem schloß sich ein Mitglied mit dem Rufe an: „Wir Alle," worauf D'Ester allein entgegnete: „Nicht Alle." Der Flügel-Adjutant meldete der Deputation, daß in Bezugnahme auf die zuletzt gefallenen Worte die Audienz geschlossen sei. Der Abgeordnete Rodbertus wünschte, wie er selbst dargelegt, von dem Könige empfangen zu werden oder auf einem anderen Wege dem Könige darzulegen, daß die Gesinnungen der Deputation mit den Worten des einzelnen Mitglieds nicht verwechselt, sie vielmehr auseinander gehalten werden möchten. — Die Deputation entfernte sich nach Potsdam. Von hier aus begaben sich drei Mitglieder, die Herren Kühlwetter, Gierke und Mätzke noch einmal nach Sanssoucis und wurden von dem König in einer Privat-Audienz demnächst empfangen. Was hier gesprochen, trägt an sich zwar keinen amtlichen Charakter, ist aber auf Wunsch des Königs der Deputation und von deren Präsidenten im Konzertsaal mitgetheilt. Der König erklärte sich für berufen, an der konstitutionellen Ordnung der Dinge bis in ihre kleinsten Details festhalten zu müssen (wie wir von anderer Seite vernahmen: „er sei diesmal konstitutioneller als die Deputation seiner konstituirenden Versammlung;") als konstitutioneller Fürst habe er der Deputation keine Antwort ertheilen dürfen, ohne Assistenz und vorherige Anhörung verantwortlicher Minister. Auf den Vermerk, Se. Majestät habe doch diesen Bescheid ertheilen können, erwiderte der König, daß jedes Wort an die Deputation nicht angemessen gewesen wäre, und verwies auf die allerdings nicht zu übersehende Eventualität, daß die verantwortlichen Minister anriethen, jeder Antwort sich zu enthalten, oder das rathsam befunden würde, mit der That, und nicht mit Worten zu antworten. Folgenden Morgens werde der König mit den Ministern Beschluß fassen, eventuell in einer Botschaft an die Versammlung schriftlichen Bescheid ertheilen. — Nachdem die Herren Kühlwetter, Gierke, Mätzke von Sanssoucis zurückgekehrt waren, begab sich die Deputation nach Berlin, wo eine halbe Stunde vor ihrer Ankunft die Sitzung vertagt worden. Abgeordnete und Männer aller Klassen empfingen sie am Bahnhof und noch in der Leipziger Straße wurden die Wagen angehalten, um Kunde von dem zu erhalten, was das Schicksal unseres Landes entscheiden wird. (D. Ref.)

— Die Antwort des Königs auf die ihm gestern von der Deputation der National-Versammlung überreichte Adresse lautet wörtlich:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. haben die am gestrigen Tage Uns überreichte Adresse der zur Vereinbarung der Verfassung beauftragten Versammlung in reifliche Erwägung gezogen und eröffnen derselben darauf Folgendes: Fest entschlossen, den von Uns in Uebereinstimmung mit dem Wunsche Unsers getreuen Volkes betretenen constitutionellen Weg unverrückt zu verfolgen, haben Wir den General-Lieutenant Gr. von Brandenburg mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, weil Wir, nach seinen Uns bekannten Gesinnungen, überzeugt sind, daß er einer festen Begründung und gedeihlichen Entwickelung der constitutionellen Freiheiten mit Freudigkeit seine Kräfte widmen und sich bemühen werde, die ihm von Uns gestellte Aufgabe in entsprechender Weise zu lösen. Wenn ihm dies gelingt, so wird das neue Ministerium, wie Wir hoffen, sich Ansprüche auf das Vertrauen des Landes zu erwerben wissen. Einem andern Ministerium, als einem solchen, von welchem Wir dies erwarten können, werden Wir, — davon dürfen

die Vertreter Unsers getreuen Volkes sich überzeugt halten — niemals die Leitung der Regierung anvertrauen. Wir können uns daher weder durch die in der Adresse vom gestrigen Tage ohne nähere Begründung angedeuteten Gerüchte, die in keiner Handlung Unserer Regierung Bestätigung finden, noch durch die ausgesprochenen Besorgnisse bewogen finden, denn in Folge Unserer wohlerwogenen Entschließung dem Grafen v. Brandenburg ertheilten Auftrag zurückzuziehen. Mit Genugthuung haben Wir aus der Uns überreichten Adresse das Anerkenntniß entnommen, daß Unser Herz stets für das Wohl des Volkes warm geschlagen hat. Das Wohl des Volkes bleibt auch ferner das einzige Ziel Unsers Strebens. Wir hoffen bei dessen gewissenhafter Verfolgung Uns stets im Einklang mit den Wünschen des Volkes zu befinden, und rechnen dabei auf die kräftige Unterstützung der Vertreter desselben.

Gegeben Sanssouci, 3. November 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
contrasign. Eichmann.

Botschaft an die zur Vereinbarung der Verfassung berufene National-Versammlung in Berlin."

Berlin, 4. November. Einige Blätter suchen durch allerlei Gerüchte den Glauben aufrecht zu erhalten, als werde in Wien noch immer gekämpft. Durchaus zuverlässige und verbürgte Nachrichten melden dagegen die vollkommene Beruhigung der Stadt. Ein vor uns liegendes Schreiben aus Wien vom 2. November meldet: „Das Feuer in der Burg ist gelöscht und soll sehr wenig Schaden angerichtet haben. Namentlich sind die Bücher der Bibliothek und das schöne Monument von Canova in der Augustiner-Kirche gerettet, und selbst das Naturalien-Kabinet soll wenig gelitten haben. — Heute ist die Stadt streng abgesperrt, und es wird Haussuchung gehalten. Man erfährt, daß die deutsch-österreichischen Truppen hier bleiben und der nicht-deutsche Heerestheil zur Beobachtung und Verfolgung der Ungarn beordert ist. Schütte soll in Kloster Neuburg, Küster in Linz verhaftet sein; auch der Adjutant von Bem; er selbst aber noch nicht." (St.-Anz.)

Berlin, 5. November. Alle aus Wien eingehenden Nachrichten bestätigen, daß daselbst vollkommene Ordnung und Ruhe eingetreten war. Am 2ten war die Stadt auf das strengste abgesperrt; verhaftet waren Moser, Vorstand der akademischen Legion, und ein Adjutant von Messenhauser. — Der Reichstag hatte am 31. Oktober noch eine Sitzung gehalten, in welcher, obgleich die Anzahl von 172 Mitgliedern nicht beschlußfähig war, eine Adresse an den Kaiser angenommen wurde, die gegen die Vertagung des Reichstages bis zum 15. November und die Verlegung nach Kremsier protestirt. — Ueber die angebliche Plünderung der Stadt erfährt man mit Zuverlässigkeit, daß in mehreren Häusern, aus welchen auf die Soldaten geschossen wurde, die Plünderung bei der Erstürmung derselben nicht hat verhindert werden können; einzelne Soldaten aber, welche in andere Häuser eingedrungen, um zu plündern, sind, der im voraus verkündigten Androhung gemäß, mit dem Tode bestraft worden. — Das Artillerie-Gefecht mit den Ungarn am 30sten scheint auf beiden Seiten mehr Verluste verursacht zu haben, als man anfangs glaubte. Gener. Moga soll in Folge einer Zwistigkeit mit Kossuth die ungar. Streitk. nicht kommand. haben. Kossuth selbst ist bei der Ungarischen Armee gewesen und hat, wie man versichert, den linken Flügel angeführt. Die Ungarn haben, wie es scheint, ein eigentliches Gefecht vermieden; auch sollen sie die wenigen regulairen Truppen, welche sie hatten, streng bewacht haben, weil sie Desertionen fürchteten. Man glaubt, daß die Ungarische Armee, nachdem sie sich von der Oesterreichischen Grenze zurückgezogen, gegen den General Simonich sich gewandt habe, welcher von Galizien aus mit 10,000 Mann in den nördlichen Theil von Ungarn eingerückt war und, einem Gerücht zufolge, die ihm entgegenstehenden magyarischen Streitkräfte geschlagen hatte.

Breslau, 2. November. Wien ist seit Mittwoch früh um 11 Uhr in den Händen der kaiserlichen Truppen, nachdem der Kampf Dienstag Nachmittag noch einmal entbrannt war. Die Aula ist nicht in die Luft gesprengt worden. Die eindringenden Kroaten fanden sie verlassen. — Alles legt die Waffen nieder, und die Stabilgarde beeilt sich, sie abzuliefern. Die Ungarn sind von Jellachich und Lichtenstein geschlagen worden. Welcker, dessen Mission mißglückt ist, hat Olmütz wieder verlassen. (Sch. Z.)

Natibor, 2. November. Von der Einnahme Wiens durch die Truppen des Fürsten Windischgrätz werden Sie bereits unterrichtet sein, daher ich Ihnen heute nur die nachstehenden Notizen zusende, die mir durch einige hier angekommene Reisende aus Oesterreich mitgetheilt worden sind. Vorläufig darf Niemand in die Stadt und aus der Stadt Wien, außer gegen einen Schein. Mit den Truppen sollen gleichzeitig zwanzig Polizeibeamte in die Stadt mit eingezogen sein, um bei der Haussuchung thätig zu sein und die Führer zu bezeichnen. In Wien selbst befindet sich nur Infanterie und Artillerie; die Kavallerie ist großentheils noch in der Verfolgung der Ungarn begriffen. Außerhalb der Stadt liegen 4 Regimenter Kavallerie. Das Gerücht, laut dessen mehrere Bahnhöfe abgebrannt sein sollen, bestätigt sich nicht, wohl aber sind mehrere Werkstätten ein Raub der Flammen geworden. Windischgrätz ist, wie versichert wird, mit dem heutigen Bahnzuge von Wien nach Olmütz abgereist, um die Siegesbotschaft dem Kaiser selbst zu überbringen. Der Verlust an Menschen auf beiden Seiten kann noch nicht, — nicht einmal annähernd — mitgetheilt werden. Viele Studenten und Legionairs (Arbeiter), sollen entschlossen sein, sich nach Ungarn durchzuschlagen. (Schles. Z.)

Natibor, 3. November. Der heutige Wiener Zug kam sehr verspätet (erst um 11¼ Uhr) an. Die Veranlassung war, wie Beamte und Reisende fast übereinstimmend erzählen, ein Aufstand in Prag, wohin 40 Waggons mit Militair und außerdem viel Geschütz und Munition von Wien aus befördert wurden. Näheres über diesen Aufstand hört man nicht. (Schl. Z.)

Posen, 31. Oktober. Nach gestern Abend hier eingelaufenen Nachrichten wäre es in Wronke zu bedenklichen Händeln zwischen den beiden Nationalitäten gekommen. Veranlassung soll der bekannte Fahnenraub und die deshalb bei den Deutschen herrschende Erbitterung gewesen sein. Bei Abfertigung der Depesche war Generalmarsch geschlagen worden, auch fürchtet man Gefahr für die Eisenbahn. Die hiesige Kommandantur traf sofort die geeigneten Maßregeln, um für den Nothfall noch im Laufe der Nacht eine Militairverstärkung mit einem Extrazuge nach Wronke abzusenden. Diese Nothwendigkeit ist jedoch nicht eingetreten. (Pos. Z.)

Landeshut, 30. Oktober. So eben erfahren wir, daß 200 ungarische Husaren, verfolgt von böhmischen Kürassieren, auf dießseitiges Gebiet übergetreten und in Liebau angelangt sind. Ihr Plan war, in die Reihen ihrer ungarischen Brüder zurückzukehren. Ihre Absicht wurde jedoch verrathen, und sie sahen sich daher genöthigt, auf preußisches Gebiet überzutreten, was ihnen bei den bestehenden Cartellverhältnissen natürlich nicht viel helfen wird. (Voß. Z.)

Frankfurt a. M., 31. Oktober. (106ste Sitzung der Reichs-Versammlung.) An der Tagesordnung ist die Berathung über Abschnitt I. §. 6 und Abschnitt II. §. 7 ff. des Verfassungs-Entwurfs. Nach dem Entwurf lautet Art. III. §. 6:

„Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, so weit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, so weit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind."

§. 6 wurde dann unverändert nach dem Entwurf angenommen. Es folgte in der Berathung: Abschnitt II. **die Reichsgewalt**. Artikel I. §§. 7 und 8 wurden gemeinschaftlich zur Verhandlung ausgesetzt. Sie lauten nach dem Entwurf:

„§. 7. Die Reichsgewalt übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten ausschließlich aus. — Die Reichsgewalt stellt Gesandte und Konsuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und Schifffahrts-Verträge, so wie die Auslieferungs-Verträge ab. Sie ordnet alle völkerrechtlichen Maßregeln an."

„§. 8. Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten, mit Ausnahme ihrer Bevollmächtigten beim Reichs-Oberhaupt."

Das Resultat der Abstimmung war: die Annahme von §. 7 nach dem Entwurf, die Verwerfung des Minoritätserachtens mit 197 gegen 194 Stimmen und die Annahme des §. 8 in folgender Weise:

„§. 8. Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten."

Uebergehend zu §. 9 und 10, verzichtet die Versammlung auf Diskussion und nahm jene unter Verwerfung der Minoritätserachten unverändert also an:

„§. 9. Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit andern deutschen Regierungen abzuschließen. — Ihre Befugniß zu Verträgen mit nicht deutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei."

„§. 10. Alle nicht rein privatrechtlichen Verträge, welche eine deutsche Regierung mit einer andern deutschen oder nicht deutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichs-Interesse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen."

Mit dieser Abstimmung endete die Sitzung um 2 Uhr; nächste Sitzung am Donnerstag den 2ten November, zur neuen Präsidentenwahl und Fortsetzung der Berathung über den Verfassungs-Entwurf.

[+] **Frankfurt** a. M., 31. Oktober. Bondi, Präsident des Gemeinderathes in Wien, war dieser Tage hier, um die Vermittlung des Erzherzogs Johann, nicht als Reichsverweser, sondern als österreichischen Prinzen zwischen Wien und dem Kaiser nachzusuchen, die ihm auch zu Theil geworden ist. Bei der Gelegenheit hat er gegen Personen, aus deren Munde ich meine Nachricht habe, seine subjektive Ansicht von dem Oktoberaufstande in der Hauptstadt Oesterreichs dahin ausgesprochen, dieser sei seinem Ursprunge nach nichts Anders, als eine durch magyarisches Geld bewirkte Emeute, national-deutsch sei sie nicht, Messenhauers Generalstab bestehe fast ganz aus Polen, auch demokratisch könne die Bewegung eigentlich nicht genannt werden, vielmehr seien aus der am meisten demokratisch gesinnten Vorstadt — der Name ist mir entfallen — über 500 Personen ausgewandert, weil sie mit der Sache nichts wollten zu schaffen haben; das ganze Treiben sei vielmehr, ungeachtet der pathetischen Reden von der Unverletzlichkeit des Eigenthums, anarchischer Art. Die Studenten, obwohl bei den Bürgern einquartiert und wohl beköstigt, auch mit Geld versehen, erlaubten sich dennoch rohe Störungen des Hausfriedens; das Proletariat erhalte von der Stadt Brod ausgetheilt, erpresse aber hie und da auch Geld von den Bäckern. Daher wünschten Alle, denen an der Herstellung gesetzlicher Ordnung gelegen sei, österreichisches Militär, aber aus den deutsch-österreichischen Landen, möge wieder einrücken, wo möglich in Folge friedlicher Uebergabe der Stadt, und auf die Dauer bleiben. Reichstruppen werde man in Wien anfangs wohl nicht gerne sehen, doch möge man sich vielleicht an sie gewöhnen, in dem übrigen Oesterreich wolle man entschieden keine Reichstruppen, denn die Meinung sei überall für den österreichischen Gesammtstaat und dessen Erhaltung. — Die Nachricht hat vielleicht einiges Interesse bei der Beurtheilung der Wiener Angelegenheiten. Sie giebt freilich auch nur das Urtheil eines Einzelnen, aber doch eines verständigen besonnenen Mannes, der seiner Aussage und dem Zeugniß seiner hiesigen Landsleute nach im März zu den Führern der deutschen in Wien Bewegung gehörte.

Oesterreich.

Wien, 1. November, Mittags. In Folge des Feuers, welches gestern Abend in einem Flügel der Burg ausbrach und welches höchst wahrscheinlich von den Arbeitern angelegt worden ist, warfen sich in der Nacht plötzlich neun Kompagnieen der Nationalgarde in die Burg, um dieselbe gegen die Angriffe des Proletariats zu schützen. Dieser Umstand mochte wahrscheinlich gleichzeitig auch den Truppen als Signal dienen, zum Angriff gegen die Stadt überzugehen, denn das Burgthor wurde mittelst Kanonen eingeschossen, und stürmend drangen nunmehr die Kroaten vor und besetzten den Josephsplatz und die der Burg zunächst gelegenen Straßen, während man die Nationalgarde die Burg ungestört bewachen ließ. Durch dieses gewaltsame Eindringen Seitens der Truppen und durch das Besetzen der Burg Seitens der Nationalgarde war gewissermaßen gleichzeitig auch die Unterwerfung der Stadt ausgesprochen, denn die Streitmassen zogen sich zurück und ließen von da an von jeder weiteren Vertheidigung ab. Heute früh sah man schon auf vielen Häusern der innern Stadt die weiße Fahne wehen. Gegen 10 Uhr sah man auf der Bastei bereits Militärposten und große Massen Truppen aller Waffengattungen rücken von allen Seiten in das Innere der Stadt nach. (Schl. Z.)

Wien 1. November. (Nachmittags.) Vormittags war allgemein das Gerücht verbreitet, daß sich große Massen Mobilgarden und Legionairs in das Universitätsviertel zurückgezogen und dort verbarrikadirt hätten, um sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Späterhin hat sich jedoch herausgestellt, daß das Gerücht ein falsches war. Bei dem Vordringen der Truppen in das Universitätsviertel fand man die Straßen leer und im Universitätsgebäude selbst nur 20 bis 25 Arbeiter, welche sofort als Gefangene behandelt wurden, Studenten hingegen wurden gar nicht gesehen. Von den drei Personen, deren Auslieferung der Fürst Wiedischgrätz ausdrücklich verlangt, hat sich Dr. Schütte freiwillig gestellt. Vom General Bem wird allgemein behauptet, daß er gestern Nachmittags auf der Landstraße bei einer Haussuchung nach Waffen gefangen genommen sei. Der Ungarische Unter-Staatssekretair Pulsky ist, wie versichert wird, gar nicht mehr in Wien anwesend. Von Florisdorf werden so eben neue Post-Packwagen hereingefahren, auf welchen sich alle die Briefe und Postsachen befinden, welche in den letzten 14 Tagen an der dortigen Vorpostenlinie angehalten und zurückgehalten worden sind. (S. Z.)

An die Nationalgarden der Hauptstadt Wien.

Im Nachhange zur Proklamation von 30. Oktober 8 Uhr Abends sehe ich mich verpflichtet, bekannt zu geben, welche Ursachen mich bestimmten, zu der Vermittelung mit Sr. Durchlaucht dem Feldmarschall Hrn. Fürsten Windischgrätz einzurathen. Es fehlte seit drei Tagen schon an Munition, welche verrätherisch von mehreren Individuen theilweise unterschlagen wurde. Mangel an Lebensmitteln machte sich fühlbar und wäre in längstens zwei Tagen sehr drückend geworden. Die Geschützbedienung wurde von Tag zu Tag weniger. Der Mangel an geschulten und geübten Truppen, welcher die Entsendung von Sukkurs an die bedrohten Punkte unmöglich machte, indem die Garde bisher nur den Beruf hatte, sich bloß in ihrem Bezirke zu vertheidigen, wobei ich aber dankend jener Garden gedenke, welche mit muthigiger Aufopferung überall hin sich verwendeten. Weitere Motiven waren: Die wiederholte Versicherung, daß die von Sr. Maj. dem Kaiser gewährleisteten **Volksrechte** nicht beeinträchtigt werden sollen. — Die bestimmte Ueberzeugung, daß das **nicht gerufene** ungarische Heer der Zahl nach im Mißverhältnisse zur jetzt cernirenden Truppenmacht stehend, keinen Entsatz der Stadt bringen konnte. Die durch fortgesetzten bewaffneten Widerstand unvermeidliche Zerstörung des Wohlstandes unserer herrlichen Stadt, das gränzenlose Elend der armen Klasse bei herannahendem Winter, der gestörte Verkehr und Handel, alle die Gräuel eines vorauszusetzenden Bürgerkrieges mit den entsetzlichen Folgen.

Vom Standpunkte der Menschlichkeit und Vernunft, ehrlicher Ueberzeugung und verständiger Beurtheilung mußte ich für eine Kapitulation stimmen, denn Wien mit einer halben Million Einwohner und die ganze Bevölkerung Oesterreichs lag auf der einen Wagschale — Fügung in ein zwar **hartes aber vorübergehendes Loos** auf der andern. Hier hatte Verstand und Gewissen zu entscheiden — sanguinische Wallungen sind in solchen Momenten Verbrechen am Volke.

Die heute von Seiner Durchlaucht dem Feldmarschall Fürsten Windischgrätz zurückgekehrte Deputation brachte das Versprechen mit, daß die im März und Mai errungenen Freiheiten nicht geschmälert und die für's Volk eingetretenen Militairs möglichst mild behandelt werden, ferner, daß der Nationalgarde ihre eigenthümlichen Waffen und Geschütze bei Reorganisation der Garde gleich zurückgestellt werden sollen. Garden von Wien! Ich harrte bei Euch aus, während der mit blutiger Flammenschrift in die Geschichte gezeichneten Oktober-Periode. Wenn zwanzig mühevolle Tage, wenn zwanzig schlaflose Nächte, wenn der redlichste Wille Euch zu dienen, wenn die durch viele Hemmnisse benachtheiligten Anstrengungen einigen Werth haben, so hoffe ich, daß Ihr auf mein Wort höret, und mit dem Muthe das Unabwendbare ertragen werdet, welchen Ihr den feindlichen Kugeln gegenüber bewiesen habt. Ich trete von meinem harten Posten mit dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung zurück, und danke Euch Kameraden für das Vertrauen und die heldenmüthige Hingebung im Dienste für's Volk und Volkesrechte.

Wien, am 31. Oktober 1848. Ernst Haug,
Chef des Generalstabes der Wiener Nationalgarde.

„Die Bürgerwehr Stettins, welche Ruhe und Ordnung aufrecht „erhalten soll, wird doch in sich selbst Ruhe erhalten können?

Diese von dem Vorsitzenden des Bürgerwehr-Vereins mehrere Mal in der Versammlung vom 23. Oktober als Lockspeise hingeworfene Phrase wird derselbe als tüchtiger Arzt nicht ermangeln, auch in der bevorstehenden Versammlung, wenn möglich alle 5 Minuten, mit resignirender Stimme zu wiederholen. Die Deutung des Sprüchworts: „Richtet Euch nach meinen Worten und nicht nach meinen Thaten", ist dem Vorsitzenden bei seinem schweißbefördernden Amte gewiß nicht beigefallen, sonst hätte er die Worte „Bürgerwehr, Ruhe, Ordnung" nicht auf diese Weise und bei dieser Gelegenheit angewandt. Wer hat denn zuerst in dem Verein gegen die Ordnung gefehlt? Doch nur der Vorsitzende, da er die zweite Versammlung des Vereins zur Berathung der Statuten auf ungewöhnliche Art durch Straßenplakate zusammenberief, während bei Gesinnungsgenossen desselben vorher Circulare verbreitet waren. Bei dem hierüber in der Versammlung erhobenen Proteste stützte er sich auf eine zum Theil durch nicht Wehr-Bürger herbeigeführte Majorität von einigen Stimmen, berief auf ordentlichem Wege nicht eine neue Zusammenkunft, sondern ging mit der Berathung der Statuten vor, und wurde so die Veranlassung von Unruhe, da die Minorität mit einem jesuitischen Hohnlachen der Majorität begrüßt und später entlassen wurde. In der letztern Sitzung wurde, auch mittelbar durch den Vorsitzenden, durch die Thürsteher des Komité's gefehlt, welche trotz Statuten und der mit gesperrter Schrift in den Zeitungen erlassenen Bekanntmachung, ohne Einlaßkarten freiwillig mehrere Soldaten in den Saal ließen, während Wehrbürger zurückgewiesen wurden. Die nothwendige Folge war, daß die Soldaten sich entfernen mußten, und so war die Ruhe schon vor der eröffneten Sitzung durch die Unordnung der schlecht instruirten Thürsteher gestört.

In der Sitzung selbst wollte der Vorsitzende die Versammlung (das souveraine Volk) durch sein die Unterhaltung störendes Klingeln zwingen, nach seinem Belieben die Wahl vorzunehmen. Die Versammlung entwikkelte jedoch mehr Kenntniß des §. 1 von dem ihm aufgedrungenen Statut, und belustigte sich nach ihrem Wohlgefallen, indem es einen Redner anhörte, während ein anderer gründlich ausgepfiffen wurde.

Der Vorsitzende, welcher die Ordnung stets im Munde führt, hat eine neue Versammlung in der Postschen Reitbahn angesetzt und erläßt ein Gesetz, daß nur die hineinkommen, welche mit einer Kompagnie-Nummer und Billet versehen sind. Auch dies ist gegen die Ordnung und das von ihm hoffentlich mitunterschriebene Statut. Als Demokrat von echtem Schroot und Korn erkennt der Vorsitzende die Volkssouverainität an, kann also die Statuten nicht einseitig vermehren und die Mitglieder des Vereins zwingen wollen, mit Armaturstücken zu erscheinen. Da, wie es verlautet, die Thüre der Reitbahn durch zahlreiche Demokraten echten Vollbluts besetzt werden soll, so läßt sich vermuthen, daß ohne Kompagnie-Nummer Niemand hinein kömmt, die Schützenkompagnie wäre also ausgeschlossen und so die Unordnung schon vor der Sitzung im besten Gange.

In der Sitzung selbst vor der Wahl keine Diskussion! Ob dies im vorigen Jahrhundert auf dem polnischen Reichstage der Fall war, ist sehr zu bezweifeln. Im Bürgerwehr-Verein Stettins befiehlt der Vorsitzende Ruhe! — und das Auge im Kopfe hat aufgehört sich zu bewegen.

Der Vorsitzende appellirt zu seinen Zwecken an die Bürgerwehr, versteht es aber anders, wenn ihm deren Forderungen unbequem sind. Die Bürgerwehr hat die Ruhe erhalten, weil sie in sich einig war und mit Vertrauen auf ihren bewährten Führer blickt. Einigkeit macht stark, dies beweiset jedes Wort der Geschichte unseres großen Vaterlandes, worin unser Oberst mit seinem eisernen Kreuze ein lebendiges Blatt ist. In einer Berathung der Offiziere und Vertrauensmänner der Bürgerwehr entwickelte der Oberst die **Gefährlichkeit eines Bürgerwehr-Vereins** in einer väterlichen Rede und forderte auf, von einem Vereine abzulassen, der schon in seinem ersten Paragraphen die Lüge an der Stirne trage.

Zwei Herren, beide keine Gewerbtreibende und erst seit einiger Zeit in Stettin, widersprachen, obgleich es ihnen, als Beamten, nicht unbekannt sein kann, was durch einen Bürgerwehrklub Berlin geworden und erst vor wenigen Tagen in Potsdam hervorgerufen ist. Der Verein tritt ins Leben, und so ist gegen die Ermahnung des Führers gehandelt. Die Ansicht des Führers theilt offenbar die Majorität der Offiziere und Vertrauensmänner der Bürgerwehr, und gegen deren Willen handeln, heißt Einheit und Ordnung zerreißen. Ohne Einheit und Ordnung aber kann keine bewaffnete Macht, keine Bürgerwehr bestehen.

Deshalb, Ihr Herren von der Feder, nehmt nicht die Worte: „Ruhe, Ordnung, Bürgerwehr", in euren Mund, wenn Ihr sie selbst mit Füßen tretet.

Ein Handwerker.

Getreide-Bericht.

Berlin, 4. November.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: **Weizen** nach Qualität 58—62 Thlr.

Roggen, in loco 28—30 Thlr., 82pfd. pro Nov., Nov.—Dez. $27\frac{1}{2}$ Thlr. Br., 27 Thlr. G., pro Frühjahr $30\frac{1}{2}$ Thlr. Br., 30 Thlr. G.

Gerste, große, in loco 26—28 Thlr., kleine 25—26 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 17—18 Thlr., pr. Frühjahr 48pfd. 17 Thlr. Brief.

Erbsen, Kochwaare 36—40 Thlr., Futterwaare 34—36 Thlr.

Rüböl, in loco und pro diesen Monat $11\frac{1}{12}$ Thlr. Br., bez. u. G., Nov.—Dez. $11\frac{1}{12}$ Thlr. Br., 11 Thlr. G., Dez.—Jan. $11\frac{1}{4}$ Thlr. Br., $11\frac{1}{6}$ Thlr. G., Jan.—Febr. $11\frac{1}{3}$ Thlr. Br. u. bez., Febr.—März, März—April und April—Mai $11\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $11\frac{5}{12}$ a $11\frac{1}{3}$ Thlr. bez.

Leinöl, in loco $9\frac{1}{3}$ Thlr., Lieferung $9\frac{1}{2}$.

Spiritus, in loco ohne Faß $16\frac{1}{4}$ Thlr. Br., 16 Thlr. G., pr. Dezbr. $15\frac{2}{3}$ Thlr. bez., pro Frühjahr $17\frac{1}{4}$ Thlr. Br., 17 Geld.

Berliner Börse vom 4. November.

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss.	Reinertr. 47	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	$7\frac{3}{4}$	$80\frac{1}{4}$ G.
do. Hamburg	4	$2\frac{1}{2}$	63 G.
do. Stettin-Stargard	4	6	$86\frac{1}{4}$ G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	4	$52\frac{1}{4}$ G.
Magd.-Halberstadt	4	7	$102\frac{1}{2}$ G.
do. Leipziger	4	15	—
Halle-Thüringer	4	—	$50\frac{3}{4}$ B.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	74 G.
do. Aachen	4	4	$52\frac{1}{2}$ B.
Bonn-Cöln	4	—	—
Düsseld.-Elberfeld	4	$4\frac{1}{2}$	—
Steele-Vohwinkel	4	—	$29\frac{1}{2}$ G.
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$68\frac{1}{4}$ bz. u. G.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	6	$88\frac{3}{4}$ G. 89 B.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	6	$88\frac{3}{4}$ G. 89 B.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	5	—
Krakau-Oberschles.	4	—	$42\frac{1}{2}$ B.
Bergisch-Märkische	4	—	—
Stargard-Posen	4	—	66 G.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	60	$80\frac{1}{4}$ G.
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	4	90	—
Pesther 26 Fl.	4	80	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$41\frac{1}{2}$ a $\frac{3}{4}$ bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl-Anhalt	4	$82\frac{5}{6}$ G.
do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$88\frac{3}{4}$ G.
do. Potsd.-Magd.	4	78 B.
do. do	5	87 bz.
do. Stettiner	4	96 bz.
Magdb.-Leipziger	$4\frac{1}{2}$	—
Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$81\frac{1}{4}$ B.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	$88\frac{3}{4}$ a 89 bz. u. G.
Rhein. v. Staat gar.	4	—
do. 1 Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior.	4	$67\frac{1}{4}$ B.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	5	$82\frac{1}{4}$ B.
do. do	5	$93\frac{3}{4}$ bz. u. G.
do. III Serie.	$4\frac{1}{3}$	$88\frac{1}{2}$ G.
do. Zweigbahn	5	—
do. do.	4	—
Oberschlesische	5	—
Cosel-Oderberg	5	95 B.
Steele-Vohwinkel	4	—
Breslau-Freiburg		—
Ausl. Stamm-Actien.	4	
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	88 G.
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger		$32\frac{1}{2}$ B.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

November.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	4	330,95'''	328,00'''	327,17'''
	5	329,74'''	329,29'''	329,86'''
Thermometer nach Réaumur.	4	+ 5,0°	+ 5,0°	+ 1,3°
	5	+ 0,0°	+ 2,8°	+ 1,3°

Beilage.

Beilage zu No. 226 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Montag, den 6. November 1848.

Oesterreich.

Wien. Die Kapitulations-Bedingungen, welche Fürst Windischgrätz der Stadt stellte, wurden ihr im nachstehenden Schreiben aus dem Hauptquartier mitgetheilt:

„Mitbürger!

Der Gemeinderath der Stadt Wien hat von jenem Zeitpunkte an, als der hohe Reichstags-Ausschuß demselben aufgetragen hatte, in Vereinigung mit dem Nationalgarde-Ober-Kommando die Stadt in Vertheidigungszustand zu setzen, alle strategischen Maßregeln dem Ober-Kommando überlassen, ohne dasselbe in irgend einer Weise hierin zu beirren, vielmehr dasselbe auf jede ihm zustehende Weise auf das kräftigste unterstützt und in Allem dem Wunsche seiner Mitbürger zu entsprechen gesucht. Bereits am 26sten Abends wurden die Vertreter der gesammten Volkswehr um ihre Ansicht über die Lage der Stadt befragt, und neuerlich am 29sten Abends der Ober-Kommandant eingeladen, sich nach dem Kampfe des 28sten über die Lage der Stadt zu erklären. Nachdem derselbe erklärt hatte, nur eine oder zwei Stunden die innere Stadt mehr halten zu können, nachdem sich die Vertrauensmänner der sämmtlichen Volkswehr für den Frieden ausgesprochen hatten, die Vorsteher des Handelsstandes und mehrerer Innungen ebenfalls auf Uebergabe der Stadt drangen, hiermit alle hierzu berufenen Vertheidiger der Stadt und der größte Theil des Bürgerstandes selbst seinen Willen ausgesprochen hatte, und die Stadt von Fürst Windischgrätz mit einer Beschießung bedroht war, war der Gemeinderath verpflichtet, diesen deutlich und klar ausgesprochenen Willen seiner Mitbürger zu erfüllen, und so wie er mit ihnen die herbe Wunde fühlt, welche durch zeitweilige Aufhebung der konstitutionellen Zustände der Freiheit geschlagen wird, war er doch auch noch bedacht, seinen Mitbürgern wenigstens materiell den Uebergang in diese Periode zu erleichtern. Sogleich begab sich eine Deputation von Gemeinderäthen und Abgeordneten der gesammten Volkswehr zum Herrn Fürsten Windischgrätz, um demselben die auf diese Weise ausgesprochene Unterwerfung der Stadt kundzugeben, welche derselbe auch annahm, so daß die Kapitulation als geschlossen anzusehen war. Nun hat der Fürst einer am Morgen des 30sten bei ihm eingetroffenen Deputation nachstehende neuerliche Bedingungen mitgetheilt, welche die Art der Entwaffnung betreffen: Die Proklamation Sr. Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls Fürsten Windischgrätz vom 23. Oktober 1848 und die zum Punkte 3 derselben an den Gemeinderath erlassene Erläuterungen vom 26. Oktober 1848 bleiben in ihrer vollen Wirksamkeit, sind von der Stadt vollständig durchzuführen, und es werden denselben nachstehende Bestimmungen beigefügt: 1) Auf dem St. Stephans-Thurme ist vor Allem eine große Kaiserlich österreichische Fahne aufzuziehen, und bei allen Linienthoren sind weiße Fahnen, zum Zeichen der friedlichen Unterwerfung, auszustecken. 2) Der Feldzeugmeister Baron Recsey und alle in Gewahrsam gehaltenen Militairs und Beamten sind in allen Ehren nach Hetzendorf zu geleiten. 3) Rücksichtlich der bezirksweisen Entwaffnung sind die Kanonen aus der Stadt und demjenigen Theile der Vorstädte, welche vom Kärnthner Thore und der Hauptstraße Wieden auf der Straße zur Spinnerin am Kreuz links liegen, in der Rennweger Artillerie-Kaserne, jene, welche von dieser Straße rechts liegen, zur Schönbrunner Schloß-Hauptwache abzuführen. Alle anderen Waffen sind von den einzelnen Corps bezirksweise zu sammeln, unter einer behördlichen Intervenirung in der Stadt im Kaiserlichen Zeughause, in den Vorstädten in jedem Gemeindehause längstens binnen 12 Stunden niederzulegen, wo sie dann der nächsten vom Militair besetzten Kaserne kommissionaliter zu übergeben sein werden. Sämmtliche Munition ist alsogleich, je nach dem Orte ihrer gegenwärtigen Niederlegnng, an die Truppen-Kommandanten des Neugebäudes, des Schönbrunner Schlosses, der Türkenschanze und jenem in der Leopoldstadt zu übergeben. 4) Sämmtliche Baarschaften und Kassen, die sich in den Händen der Nationalgarden und bewaffneten Körper befinden, sammt den Rechnungen, sind ohne Verzug vom Gemeinderathe zu übernehmen und vom Uebergeber und Uebernehmer gesiegelt aufzubewahren. 5) Von der im Absatze 3 erwähnten Entwaffnung ist vor der Hand jener Theil der Nationalgarde auszunehmen, der bis zum Einrücken der Kaiserlichen Truppen durch den Gemeinderath zur Bewachung der Kaiserlichen Hofburg, der Gesandtschaften und der öffentlichen Gebäude zu bestimmen sein wird, welcher Theil ordnungsmäßig abzulösen kommt. Dasselbe gilt auch von jenen Wachen, welche der Gemeinderath im Interesse der Aufrechthaltung der offentlichen Ordnung aufzustellen für nothwendig findet, so wie auch von der Sicherheitswache. 6) Die Waffen der aus Grätz, Brünn und Linz in Wien unter ordentlicher Führung anwesenden Nationalgarden sind abgesondert abzulegen, und es werden die ihnen eigenthümlichen Waffen in ihre Heimatsorte geschickt werden. 7) Der Gemeinderath hat bis 8 Uhr Abends des 30sten Oktober 1848 die Annahme der in den vorstehenden Punkten enthaltenen Bestimmungen, bei sonstiger Fortsetzung der bisherigen militairischen Maßregeln, an Se. Durchlaucht den Fürsten Windischgrätz anzuzeigen, so wie auch nach dieser Annahme längstens bis 12 Uhr Vormittags am 31sten Oktober 1848 die vollständige Durchführung sämmtlicher Bedingungen der Eingangs erwähnten Proklamation und der Bestimmung der Erläuterung, so wie der vorstehenden Punkte, angezeigt sein müssen.

Hauptquartier Hetzendorf, am 30sten Oktober 1848, um 3 Uhr Nachmittags.

Im Namen und Vollmacht Sr. Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls Alfred Fürsten zu Windischgrätz:

Cordon m. p.

Prag, 28. Oktober. Aus Olmütz erfahren wir, daß ein neues Ministerium Doblhof ernannt werde, in welchem Doblhof als Unterrichtsminister, Bach als Justizminister, Fürst Felix Schwarzenberg als Minister des Aeußern und der bisherige Unterstaatssekretär Mayer als Minister der öffentlichen Arbeiten fungiren soll. — Wie die entwichenen Husaren aussagten, waren sie durch Kossuthsche Emissäre zum Aufbruch nach Ungarn aufgewiegelt und zwar mit 8000 Fl. bestochen. — Nachschrift. So eben erreicht uns die höchst wichtige Kunde, daß General Molke mit einer 6000 Mann starken Truppe aus dem ungarischen Lager aufgebrochen und zum Ban Jellachich übergegangen ist. Ein Gerücht, das jedoch weniger glaubhaft erscheint, meldet bereits den Beginn eines hartnäckigen Kampfes zwischen Kroaten und Magyaren. Kossuth wird von seinen Landsleuten streng im Auge behalten, damit er nicht durch etwaige Flucht den magyarischen Muth im Stiche lasse. Windischgrätz hat die Armee des Ban durch eine Brigade unter Anführung des Grafen Colloredo verstärken lassen. Aus glaubwürdiger Quelle erfahren wir, daß der Wischerad eine außerordentliche Verproviantirung erhalten und unter Anderem mit einigen Hundert Centner Mehl versorgt werden soll. (Prag. Ztg.)

Städtisches.

Am Dienstag den 7ten d. M. findet keine Stadtverordneten-Versammlung statt. Hessenland.

In der am 29. Oktbr. hier abhänden gekommenen Brieftasche haben sich nachstehende, mit dem Giro an C. G. Kramsta Söhne versehene Wechsel befunden, vor deren Ankauf gewarnt wird.

Thlr.	250	—	—	pr.	15.	Novbr.	auf	P. Mischke Wittwe . .	in Breslau.
=	121	9	—	=	15.	=	=	J. G. Mücke & Voigts Erben	do.
=	814	28	—	=	20.	=	=	J. G. Mertin	do.
=	549	24	6	=	27.	=	=	Kammgarn-Spinnerei . .	do.
=	550	—	—	=	30.	=	=	J. Wohlfahrt	do.
=	165	25	9	=	30.	=	=	Klausa & Hoferdt . . .	do.
=	200	—	—	=	10.	Decbr.	=	J. C. Lehmann	in Berlin.
=	200	—	—	=	11.	=	=	Gebr. Meyer	do.
=	400	-	—	=	13.	=	=	Mühlberg & Schemioneck .	do.
=	180	—	—	=	14.	=	=	E. J. Meyer	do.
=	474	15	—	=	14.	Novbr.	=	Anhalt & Wagner . . .	do.
=	400	—	—	=	15.	=	=	Bendix & Comp. . . .	do.
=	126	18	—	=	15.	=	=	F. M. Wolff	do.
=	800	—	—	=	15.	=	=	F. Wöhlert & Comp. . .	do.
=	400	—	—	=	15.	=	=	Bendix & Comp. . . .	do.
=	400	—	—	=	15.	=	=	dieselben	do.
=	300	—	—	=	17.	=	=	Gebr. Meyer	do.
=	112	—	—	=	18.	=	=	Mendelssohn & Comp. . .	do.
=	1000	—	—	=	20.	=	=	C. R. J. Jawandt . . .	do.
=	110	—	—	=	25.	=	=	Joh. Friese	do.
=	314	15	—	=	25.	=	=	Julius Meyer	do.
=	246	—	—	=	30.	=	=	Bendix & Comp.	do.
=	2077	26	—	=	30.	=	=	Jacob Ravené Söhne & Co.	do.
=	2000	—	—	=	30.	=	=	dieselben	do.

Nachweisungen, welche Bezug auf diese Wechsel haben, bittet man an C. G. Kramsta Söhne in Freyburg in Schlesien oder an Eduard Herbing hier gelangen zu lassen. Stettin, den 3ten November 1848.

Wenn Wühler-Rotten rufen:
„Das Land ist in Gefahr!“
Sie, die Gefahr erst schufen,
Durch ihre Meuter-Schaar,

Dann muß das Volk bezeugen:
„Gefahr ist nicht im Land'!
„Ihr wollt den König beugen,
„Ihn halten wird das Land!“

„Noch lebt die heilge Treue
„In seiner Städte Rund,
„Es stärket diese Treue
„Von Ihm gewährter Bund!“

„Noch lebt die heilge Treue
„In unserm Bauernstand,
„Es festigt diese Treue
„Das neu gegebne Band!“

„Noch gilt die heilge Treue
„In Preußens Kriegesheer,
„Noch lebt die Eidestreue
„In Preußens Landeswehr!“

Wenn Wühler-Rotten rufen:
„Das Land ist in Gefahr!“
Sie, die Gefahr erst schufen,
Mit ihrer Helfer Schaar;

Dann zeiget hell durch Thaten,
Daß Lüge sei dies Wort,
Daß Satans dunkle Saaten
Vergehn vor Preußens Hort!

Mag in Berlin auch heulen
Der Blutdurst und die Wuth,
Der Fried' im Land' wird weilen
In Gottes treuer Hut.

D.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Prüfung von Lootsen ist ein Termin auf den 30sten November dieses Jahres, Nachmittags halb 3 Uhr, im Sessionszimmer der Königlichen Regierung angesetzt. Diejenigen Individuen, welche sich demnach einer Prüfung als See- oder Revier-Lootsen an dem gedachten Tage unterwerfen wollen, haben sich deshalb baldigst bei dem Direktor der unterzeichneten Kommission, Kommerzien-Rath Wißmann, Kuhstraße No. 288 hierselbst, zu melden und demselben die in der Prüfungs-Instruktion vom 15ten Oktober 1840, §. 2, vorgeschriebenen Atteste über ihr Wohlverhalten und über ihre bereits stattgefundene Beschäftigung im Lootsendienst für den Ort, wo sie angestellt sein wollen, gleichzeitig einzureichen.

Die Moralitäts-Atteste müssen von den betreffenden Ortspolizei-Behörden ausgefertigt, etwanige Schulzen-Atteste vom Dominio als richtig beglaubigt und, wenn das Dominium kein Magistrat oder Domainen-Rent-Amt, sondern ein Rittergutsbesitzer ist, muß dessen Unterschrift das Polizei-Siegel beigefügt sein.

Stettin, den 25sten Oktober 1848.

Die Königliche Prüfungs-Kommission für Lootsen.

Proclama.

Bei der unterzeichneten Königlichen General-Kommission sind jetzt folgende Auseinandersetzungen anhängig, bei denen ein öffentliches Aufgebot nothwendig wird:

A. im Stettiner Regierungs-Bezirk:

1) die Gemeinheits-Theilung und Waldweide-Fixation in Trechel, Naugardter Kreises, wegen mangelnder Legitimation der bäuerlichen Wirthe,
2) die Gemeinheitstheilungs-Sache der Vorheide bei Bonin, Regenwalder Kreises, bei welcher die Güter Claushagen und Gerdshagen betheiligt sind wegen der Lehnsverhältnisse dieser Güter,
3) die Gemeinheitstheilungs-Sache von Soldemin, Usedom-Wolliner Kreises, wegen mangelnder Legitimation einiger Interessenten;

B. in dem Cösliner Regierungs-Bezirk:

1) die Theilung des gemeinschaftlichen Waldes auf der Feldmark Schwartow, Fürstenthumschen Kreises, wobei die Güter Latzig und Chinz betheiligt sind,
2) die Hütungs-Ablösung und Separation zwischen den Gütern Wurchow A. und B. und Bernsdorf, Neustettiner Kreises,
3) die Ablösung des Hütungs- und Palten-Rechts der Kossäthen zu Symbow, Schlawer Kreises, wegen der Lehnsqualität der genannten Güter.

Alle Lehns= und Wiederkaufs=Berechtigte und Anwarter zu den genannten Gütern, ferner alle etwanige unbekannte Interessenten und resp. unbekannte, zur Mitbenutzung berechtigte unmittelbare Theilnehmer, welche bei den vorbemerkten Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben und ihre Zuziehung verlangen zu können vermeinen, werden daher in Gemäßheit der Vorschriften der §§. 11 — 15 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs= und Ablösungs=Ordnungen vom 7ten Juni 1821, so wie des §. 157 der Gemeinheitstheilungs=Ordnung von demselben Tage und der §§. 25—27 der Verordnung vom 30sten Juni 1834 hierdurch aufgefordert, sich bei uns binnen sechs Wochen entweder persönlich oder schriftlich in dem am

19ten Dezember d. J. vor dem Herrn Regierungs=Assessor von Bülow

hier in unserm Geschäfts=Lokale anstehenden Termine persönlich oder durch einen zulässigen, mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, mit der Anzeige ihres etwanigen Interesses zur Sache zu melden, und ihre Erklärung darüber abzugeben, ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzungsplans zugezogen sein wollen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden die Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Stargard, den 31sten Oktober 1848.

Königliche General=Kommission für Pommern.

Bekanntmachung.

Die Lieferung unseres Brennholz=Bedarfs, so wie der Bureau=Bedürfnisse an Papier, Federposen, Siegellack, Mundlack, Bleifedern, Rothstiften, Bindfaden, Wachs= und Packleinwand, Heftseide, Heftzwirn, Heftnadeln, schwarzer Dinte, raffinirtem Rüböl und Talglichten für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ultimo Dezember 1849, soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zur Ausbietung dieser Gegenstände sind folgende Termine in unserm Geschäftslokale vor dem Herrn Sekretair Leitzke, und zwar:

a) wegen des Brennholzes:
auf den 22sten November c., Vormittags 10 Uhr,

b) wegen der Bureau=Bedürfnisse:
auf den 23sten November c., Vormittags 10 Uhr,

angesetzt worden.

Lieferanten werden aufgefordert, sich zu diesem Termine einzufinden und wegen der zu liefernden Gegenstände ad b. Proben mit zur Stelle zu bringen. Die Lieferungs=Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorher in unserer General=Registratur eingesehen werden.

Stettin, den 7ten Oktober 1848.

Königl. Land= und Stadtgericht.

Die Lieferung nachbenannter Verpflegungsbedürfnisse für die Kranken des hiesigen Garnison=Lazareths pro 1sten Januar bis ultimo Dezember 1849, als: Bier, Bohnen, Butter, Erbsen, Fadennudeln, Eier, Gewürz, Graupen, Gries, Buchweizengrütze, Hafergrütze, Hirse, Kaffee, Linsen, Backobst, Reis, Sago, Weizenmehl, Weinessig, Zitronen und Zucker, soll im Wege der Submission an zuverlässige Unternehmer verdungen werden.

Wir laden daher Lieferungslustige ein, versiegelte Submissionen über diejenigen Gegenstände, welche sie zu liefern gedenken, mit Preisangaben, spätestens bis zum 13ten November c. nebst Proben an uns einzureichen.

Eine Nachweisung des ungefähren Bedarfs nebst den Lieferungs=Bedingungen kann täglich in unserm Geschäfts=Lokal im Garnison=Lazareth eingesehen werden. Stettin, den 2ten November 1848.

Königliche Lazareth=Commission.

Durch das Publikandum vom 29sten Juni c. wurde das Publikum benachrichtigt, daß der Zinsfuß, zu dem das städtische Leih=Amt Geld leiht, so bedeutend niedriger ist, als der, zu dem die Privatpfandleiher Geld leihen, daß ein hiesiger Privatpfandleiher das zu seinem Geschäfte nöthige Geld vom städtischen Leih=Amte entnimmt und doch noch gute Geschäfte macht. Wider denselben ist zwar die Untersuchung beantragt, da derselbe indessen fortfährt, die bei ihm verpfändeten Sachen der städtischen Anstalt zu verpfänden, so hat mich der hiesige Magistrat auf meinen Bericht autorisirt, demselben fernerhin Darlehne zu verweigern, weil diese Darlehne dem Zweck des Instituts nicht entsprechen.

Um dem Publikum aber den bedeutenden Unterschied hinsichtlich des Zinses klar zu machen und dasselbe in seinem eigenen Interesse zu veranlassen, sich der städtischen Anstalt zu bedienen, bemerke ich Folgendes:

Privatpfandleiher leihen zu 16⅓ Procent, die städtische Anstalt zu 10 Procent. Da Privatpfandleiher aber stets ihre Geschäfte auf 6 Monate machen und für diese Zeit die Zinsen pränumerando erheben, so betragen die Zinsen in der That oft Hundert und mehr Procent.

Um dies an einem Beispiele zu erläutern: Jemand leiht 12 Thlr., die er binnen Monatsfrist erstattet. Er erhält beim Privatpfandleiher nur 11 Thlr., da dieser a 16⅓ Procent auf 6 Monate den Zins vorweg erhebt, und muß, wenn wenn er auch binnen Monatsfrist Zahlung leistet, 12 Thlr. zurückzahlen, und hat also 100 Procent Zinsen bezahlt. Im gleichen Falle erhält er beim städtischen Leih=Amt volle 12 Thlr., wofür er 3 sgr. Zinsen postnumerando, also 27 sgr. weniger zahlt.

Endlich mache ich das Publikum noch darauf aufmerksam, daß die Beamten der Anstalt zur strengsten Amtsverschwiegenheit verpflichtet sind und dasselbe daher darauf rechnen kann, bei der Benutzung der Anstalt mit der größten Discretion behandelt zu werden.

Stettin, den 3ten November 1848.

Der Curator des städtischen Leih=Amts.
Sternberg.

Verlobungen.

Die Verlobung meiner Tochter Marie mit Herrn Emil Andreae aus Magdeburg, beehre ich mich hiedurch ergebenst anzuzeigen.

Stettin, am 5ten November 1848.

Adolphine Succo, geb. Lenz.

Todesfälle.

Gestern Nachmittag um 3 Uhr starb unsere geliebte freundliche Anna in einem Alter von 3 Jahren 9 Monaten. Der Schuhmachermeister W. Jacoby nebst Frau.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Land= und Stadtgericht zu Stettin soll das am Rosengarten No. 271 belegene, dem Maurermeister Carl August Theodor Piper zugehörige, auf 20,700 Thlr. abgeschätzte Haus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 21sten Februar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen an das Grundstück spätestens in diesem Termine zu melden.

Stettin, den 15ten Juli 1848.

Königl. Land= und Stadtgericht.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Ein vollständiger Waaren=Packtisch, 1 große Waage mit Schaalen, 2 Pulte, 12 Kugeln für Waidküpen sind billig zu verkaufen

gr. Oderstraße No. 10.

☞ Leere Stückfässer, rothe Orhoftgebinde bei Eduard Otto, Louisenstraße No. 730.

Guten Java=Caffee, a Pfd. 5 sgr., feinster 6 sgr., und besten Cuba=Caffee, a Pfd. 7 sgr. bei

Julius Lehmann,
Bollwerk und Heiligegeiststraßen=Ecke.

Die bekannten

Franz. Gummi=Caloschen

empfehlen E. Sanne & Co.

Aecht englisches

Gichtpapier,

das Blatt zu 2 sgr., ist wieder vorräthig bei

Ferd. Müller & Comp.

im Börsengebäude

☞ Gummi=Caloschen, mit und ohne Sohlen, auffallend billig bei

F. Knick jun., Roßmarkt No. 712.

Ein Bücherschrank wird gekauft Beutlerstraße No. 88, 2 Tr. hoch.

Vermiethungen.

Eine Remise ist zu vermiethen auf dem Schmidtschen Holzhofe.

Eine kleine gute Wohnung nebst Zubehör, im Hinterhause Frauenstraße No. 904, ist an einen ordnungsliebenden Miether sofort zu vermiethen.

Eine geräumige Wohnung im Hintergebäude, parterre, steht Reifschlägerstraße No. 132 zu vermiethen und kann zum 1sten Dezember oder auch früher bezogen werden.

Schuhstraße No. 860 ist die bel Etage, bestehend in 5 aneinander hängenden Zimmern nebst Corridor und sonstigem Zubehör, sofort zu vermiethen. Das Nähere Breitestraße No. 352.

Lastadie No. 196 ist eine freundliche Stube mit Möbeln zu vermiethen.

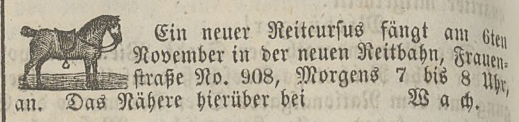
Grapengießerstraße No. 424 ist die bel Etage zum 1sten Dezember, so wie auch zum Januar 1849, zu vermiethen.

Reifschläger= und Schulzenstraßen=Ecke ist die zwei Treppen hoch sehr schön belegene Etage, bestehend aus:
6 Zimmern, nach vorne heraus, 2 Entrees, Mädchenstube, Corridor, Küche, Speisekammer, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschhaus und Trockenboden und Kellerraum,
zum 1sten April im Ganzen oder auch getheilt zu vermiethen.

Oberhalb der Schuhstraße No. 625 ist die 2 Treppen hoch belegene Etage miethsfrei.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Für altes Eisen, Kupfer, Messing, Zink, Blei, weißes Glas, Lumpen und Knöpfe zahlt die höchsten Preise H. Borchardt, Schulzenstraße No. 177, im Hause des Glasermstr. H. Kreßmann.



Ein neuer Reitcursus fängt am 6ten November in der neuen Reitbahn, Frauenstraße No. 908, Morgens 7 bis 8 Uhr, an. Das Nähere hierüber bei Wach.

Einige neue Fortepianos sind billig zu verkaufen, auch einige zu vermiethen.

Zugleich empfehle ich mich zum Stimmen und Repariren der Instrumente.

G. Timme, Instrumentenmacher,
gr. Ritterstraße No. 812.

Affen-Theater.

Heute Montag den 6ten November: große Vorstellung. — Anfang 7 Uhr. — Da mein Aufenthalt nur noch kurze Zeit währen wird, so lade ich ein geehrtes Publikum hiermit ergebenst ein.

J. Schreyer.

☞ **Für Gärtner.** ☜

Eie großer Garten nebst Treibhäusern und Wohnung steht zu vermiethen.

Bescheid bei der Expedition dieses Blattes.

Ratten und Mäuse

sowie Wanzen, Schaben, Motten u. s. w. werden von mir auf das allerschnellste vertilgt. Auch sind desfallsige Mittel bei mir zu haben. Da mein Aufenthalt nur von kurzer Dauer ist, so bitte ich um gefällige Aufträge in meiner Wohnung, Gasthof zum deutschen Hause, Breitestraße No. 391, abgeben zu wollen.

F. Rudolph,
conceſſ. Kammerjäger aus Berlin.

Die

Lebens=Versicherungs=Gesellschaft zu Leipzig

übernimmt, ohne Erhöhung des Beitrages, das Risiko des Todes, welchem ein Versicherter durch die wiedererschienene Cholera, so wie im Dienste der zur Aufrechthaltung und Herstellung bürgerlicher Ruhe und Ordnung gesetzlich vorhandenen Vereine ausgesetzt ist.

Dadurch erlangt die Wohlthätigkeit der Lebensversicherung einen erhöhten Werth, welchen alle Familienväter anerkennen und durch Beitritt zu besagter Anstalt den betrübenden Folgen vorbeugen sollten, die ein unerwarteter Todesfall so häufig hervorbringt.

Die zu den Anträgen erforderlichen Attestformulare, so wie jede sonstige Auskunft, ertheilen unentgeldlich

A. & F. Rahm in Stettin,
gr. Oderstraße No. 6 a.

Gegen Kopfleiden aller Art

können die von vielen renommirten Aerzten und Chemikern geprüften und vielfach bewährten ächten Ohren=Magnete empfohlen werden. Diese Magnete äußern ihre heilsame Wirksamkeit namentlich bei Kopfschmerzen, auch wenn diese gichtisch oder chronisch sind, bei rheumatischen Zahnschmerzen, Ohrensausen und bei Ohrenreißen, sowie überhaupt bei Kopfleiden jeder Art. Die ächten Ohren=Magnete sind in Stettin nur allein bei dem Kaufmann

G. A. Ziegler, Junkerstraße,

ächt zu haben und kostet das Paar derselben in elegantem Carton mit Gebrauchs=Anweisung und Fabrikstempel J.T.G. versehen: 1 Thlr. Pr. Crt.

Verloren.

Es ist am Freitag den 3ten d. M., Vormittags, ein kleiner junger Windhund, gelb, und hat noch keinen Namen, verloren gegangen. Derjenige, der denselben im Hotel de Prusse abgiebt, erhält eine Belohnung.

Concert à la Strauss

von der Theater=Kapelle, unter Mitwirkung des Natursängers Herrn Eskens, im Baierschen Hofe

Dienstag den 7ten November.

Anfang 7 Uhr. Entree 5 sgr. Louis Strutz.

Den geehrten Eltern und Erziehern der weiblichen Jugend widme ich die ergebene Anzeige, daß ich Kindern jeden Alters Unterricht in allen weiblichen Handarbeiten gegen sehr mäßiges Honorar zu ertheilen gern bereit bin. Ich gebe die Versicherung, daß nächst aller Aufmerksamkeit, die ich dem Unterricht widmen werde, die liebevollste Behandlung den Kindern von mir angehören wird.

Auch bin ich gerne bereit, jede weibliche feine Handarbeit zu übernehmen.

L. v. Scheven,
Baumstraße No. 1022, 3 Treppen hoch.